

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16177  
Mittwoch, 17. November 2021

Ministerrat beschließt Änderungen des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes . . . . .	1
Moosbrugger befürwortet Fairness in der Wertschöpfungskette . . . . .	2
Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten wird erleichtert . . . . .	2
Neue Stammsaisonierregelung von "Agrarsozialpartnern" begrüßt . . . . .	3
Heimische Inflation stieg im Oktober 2021 auf 3,7% . . . . .	4
Weltmilchmarkt: Global Dairy Trade-Index kann erneut zulegen . . . . .	6
Nur abholzungsfreies Soja und Palmöl sollen zukünftig auf den EU-Markt gelangen . . . . .	7
EU-Bodenstrategie: Flächenverluste sollen bis 2050 gestoppt werden . . . . .	7
Strasser: Budget 2022 bringt Planungssicherheit für Bauernfamilien . . . . .	8
Strasser: Neue Stammsaisonierregelung und UTP-Richtlinie auf dem Weg . . . . .	9
Russland: Ölflechternte 2021 soll ein bisheriges Rekordniveau erreichen . . . . .	10

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## Ministerrat beschließt Änderungen des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes

### Köstinger: Jetzt ist Schluss mit unfairen Geschäftspraktiken

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - Österreichs bäuerliche Familienbetriebe geraten durch die Übermacht von Handelskonzernen und anderen großen Abnehmern zunehmend unter Druck. Ein wichtiger Schritt, um die Situation zu verbessern, ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette, die von Bundesministerin **Elisabeth Köstinger** initiiert wurde. Heute hat der Ministerrat die entsprechenden Änderungen des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes beschlossen. Die neuen Regeln treten Anfang 2022 in Kraft. Zudem wird im Landwirtschaftsministerium eine Ombudsstelle für heimische Bauern, Verarbeiter und Produzenten eingerichtet, um einen einfachen Zugang zu schneller Hilfe gegen unlautere Praktiken zu ermöglichen. Ab 1. März 2022 wird diese Ombudsstelle ihre Arbeit aufnehmen.

"Heute ist ein guter Tag für die heimischen Bauern und kleinen Verarbeiter. Jetzt ist endlich Schluss mit unfairen Geschäftspraktiken. Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Wir haben genug Lippenbekenntnisse von den großen Handelsketten gehört. Mit der Änderung des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes haben wir nun erstmals eine Handhabe gegen diese erpresserischen Praktiken. Diese Gesetzesänderungen werden noch heuer im Parlament beschlossen", berichtet Köstinger.

"Verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln oder die Verweigerung schriftlicher Verträge sind mit diesen Gesetzesänderungen verboten. Wir richten auch eine neue Ombudsstelle ein, an die sich Bäuerinnen und Bauern wenden können, wenn sie von unfairen Praktiken betroffen sind. Sie können ihre Beschwerden auch anonym einbringen, damit die Ombudsstelle den Vorwürfen nachgehen kann. Das ist ein großer Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und zu fairen Preisen für hochwertige Lebensmittel", erklärt Köstinger.

### Ausweitung des Geltungsbereichs

Zusätzlich zu den bereits definierten unfairen Geschäftspraktiken wurden zwei weitere Sachverhalte aufgenommen. Dabei geht es einerseits um die Gewährung schlechterer Konditionen im Vergleich zu den Mitbewerbern bei gleichwertiger Leistung aus unsachlichen Gründen und zum anderen um die Einschränkung der Erzeugung, des Absatzes oder der Vermarktungsformen. Zusätzlich wurde der Geltungsbereich von 500 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro Jahresumsatz ausgeweitet, wodurch weitere Betriebe geschützt werden.

"Die Ergänzung der Liste der unfairen Geschäftspraktiken war ebenso notwendig wie die Ausweitung des Geltungsbereichs. Im Kampf 'David gegen Goliath' stehe ich auf der Seite der Landwirtschaft sowie der kleinen Erzeuger und Verarbeiter. Wie mit unseren Bäuerinnen und Bauern teilweise umgegangen wird, ist unwürdig", so Köstinger. (Schluss) kam

## Moosbrugger befürwortet Fairness in der Wertschöpfungskette

Ministerratsbeschluss schiebt unfairen Geschäftspraktiken Riegel vor

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident **Josef Moosbrugger** begrüßt, dass künftig für mehr Fairness in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette gesorgt wird. So hat der Ministerrat heute die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken beschlossen. "Wir brauchen einen partnerschaftlicheren Umgang zwischen Lieferanten und großen Abnehmern. Es ist sehr wichtig, dass endlich rechtlich verbindliche Vorgaben dafür geschaffen werden. Unfairen Geschäftspraktiken gehört dringend ein Riegel vorgeschoben", betont Moosbrugger.

"Wir danken Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, dass sie sich auf europäischer Ebene als Vorkämpferin für mehr Fairness stark gemacht, die EU-Richtlinie durchgeboxt und nun auf nationaler Ebene durch den Ministerrat gebracht hat", unterstreicht der LKÖ-Präsident. Zu diesem Zweck wurde heute eine entsprechende Änderung des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes beschlossen. Die neuen Regeln sollen mit 1. Mai 2022 in Kraft treten. "Mit der Einrichtung einer weisungsfreien, unabhängigen Ombuds- und somit Anlaufstelle ab März 2022 wird außerdem eine zentrale Forderung von uns als LK Österreich umgesetzt", so Moosbrugger.

Zu den künftig verbotenen Geschäftspraktiken gehören etwa Zahlungsverzug an Lieferanten über eine bestimmte Frist hinaus, kurzfristige Stornierungen von Bestellungen verderblicher Lebensmittel, aber auch die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen, wenn Lieferanten ihr Recht durchsetzen wollen. "Die Umsetzung der sogenannten UTP-Richtlinie ist ein wichtiger Schritt. Es wird jedoch noch andere Anstrengungen und Maßnahmen brauchen, um Bauern und Produzenten zu einem besseren, kostendeckenden Wertschöpfungsanteil zu verhelfen. Wir werden auch weiterhin das massive Ungleichgewicht thematisieren und uns ins Zeug legen, um eine bessere Balance herzustellen. Hervorragende Leistung soll und muss sich lohnen", erklärt Moosbrugger. (Schluss) - APA OTS 2021-11-17/09:24

## Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten wird erleichtert

Köstinger: Neue Stammsaisonierregelung schafft Planungssicherheit

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - Auf Initiative von Tourismus- und Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger** sowie Arbeitsminister Martin Kocher hat der Ministerrat heute die neue Stammsaisonierregelung beschlossen. "Die heimische Tourismusbranche wie auch zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben mit massivem Mitarbeitermangel zu kämpfen, der durch die Corona-Krise zusätzlich verstärkt wurde. Besonders zu den Saisonspitzen kann der Arbeitskräftebedarf nicht ausreichend abgedeckt werden. Mit der neuen Stammsaisonierregelung wirken wir dieser Entwicklung entgegen", betonte Köstinger. Die entsprechende Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes soll noch heuer im Nationalrat beschlossen werden und Anfang 2022 in Kraft treten.

"Tausende Tourismusunternehmen, aber auch Landwirtschaftsbetriebe beschäftigen seit Jahren dieselben verlässlichen Saisoniers, die meistens auch zur Stammmannschaft zählen. Daher haben wir die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten erleichtert. Sie sind eine wichtige Unterstützung bei saisonalen Schwankungen. Damit setzen wir den ersten Schritt zu einer Modernisierung des touristischen und landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes", so Köstinger. Rund 1.000 Personen kommen im Tourismus als Stammsaisoniers infrage, im "klassischen Kontingent" handelt es sich um rund 1.500 Saisoniers. Damit kann die Gesamtzahl der Saisonarbeitskräfte um rund 65% gesteigert werden. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wird mit rund 2.200 Stammsaisoniers gerechnet.

Derzeit ist es für das Arbeitsmarktservice (AMS) schwierig, die begrenzten Plätze für die Stammkräfte zu reservieren, da eine Bewilligung erst nach einer Arbeitsmarktprüfung in jedem Einzelfall erteilt werden darf. Mit der neuen Regelung können Saisonarbeitskräfte künftig Beschäftigungsbewilligungen außerhalb von Kontingenten und ohne Arbeitsmarktprüfung für diese Saison erhalten, wenn diese unter den folgenden Kriterien in Österreich beschäftigt waren: in den vergangenen fünf Kalenderjahren (2017 bis 2021); in zumindest drei Kalenderjahren; im selben Wirtschaftszweig Tourismus/Land-/Forstwirtschaft jeweils mindestens drei Monate und im Rahmen von Kontingenten. Außerdem müssen sich Stammsaisoniers bis Dezember 2022 registrieren und stehen anschließend jedes Jahr als Saisoniers in der Branche zur Verfügung.

### **Vorteile für Saisoniers und Arbeitgeber**

Mit der neuen Regelung für die Beschäftigung von Stammsaisoniers sollten auch weiterhin gute Arbeitsbedingungen sichergestellt sowie Rechtssicherheit und Transparenz im Bereich des Arbeitsmarktzugangs geschaffen werden. Zudem werden Betriebe mit guten Arbeitsbedingungen gefördert, betont das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT). Denn wer als Arbeitgeber attraktive Rahmenbedingungen biete und dadurch Stammkräfte binde, könne sich schließlich auf die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für diese Personen verlassen. Gleichzeitig seien die Saisonarbeitskräfte nicht mehr von einem einzigen Betrieb abhängig, sondern flexibel in der Auswahl des Arbeitgebers. Weiters sei die neue Regelung nicht zuwanderungswirksam, weil auch mit der "Stammsaisonierregelung Neu" immer nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht verbunden sei und bewährte Kräfte gebunden würden, so das Ministerium. (Schluss)

## **Neue Stammsaisonierregelung von "Agrarsozialpartnern" begrüßt**

Landarbeiterkammer und Landwirtschaftskammer orten Schlüssel für heimische Betriebe

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - "Die neue Regelung bringt Planungssicherheit - einerseits für die bäuerlichen Betriebe und andererseits für unverzichtbare Fachkräfte, die schon seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Österreichs leisten", begrüßen der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT), Präsident

**Andreas Freistetter**, und der Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, **Josef Moosbrugger**, die heute im Ministerrat beschlossene Stammsaisonierregelung. Die wichtigste Neuerung durch die Gesetzesänderung besteht darin, dass bewährte Fachkräfte, die in den letzten fünf Jahren zumindest in drei Jahren drei Monate in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, ab 2022 keine Beschäftigungsbewilligung mehr benötigen.

#### **Freistetter: Wertvolle, bestens integrierte Arbeitskräfte erhalten**

"Zuletzt haben sich immer mehr Mitglieder an uns gewandt, die seit vielen Jahren in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben, in ihren Betrieben nicht nur wertvolle Arbeitskräfte, sondern auch bestens integriert waren und plötzlich für das kommende Jahr keine Beschäftigungsbewilligung mehr bekommen haben, weil das Drittstaatenkontingent bereits erschöpft war. Mit dem neuen Modell bleiben uns jene zuverlässigen und erfahrenen Arbeitskräfte erhalten, die schon seit Jahren nach Österreich kommen und die wir auch in Zukunft dringend brauchen", betont Freistetter.

#### **Moosbrugger: Kurzfristige Entspannung, mittelfristig Weiterentwicklung gefordert**

"Im zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb um Arbeitskräfte wird das vorgeschlagene Modell zumindest kurzfristig Entspannung bringen. Nahezu alle Mitgliedstaaten haben auf ihren Arbeitsmärkten Öffnungsschritte für Drittstaatsangehörige gesetzt. Es wird für unsere bäuerlichen Betriebe immer schwieriger, Personal zu halten. Beispielsweise kämpft Polen als eines jener Länder, aus denen bisher wertvolle Saisoniers zur Mithilfe nach Österreich gekommen sind, selbst mit einem massiven Arbeitskräftemangel. Mittel- und langfristig werden wir daher eine Weiterentwicklung der Stammsaisonierregelung hin zu einem dynamischen, in die Zukunft gerichteten Modell zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen benötigen", fordert Moosbrugger.

"Der heutige Beschluss ist aber in der Zwischenzeit eine wertvolle Unterstützung", danken Moosbrugger und Freistetter Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und Arbeitsminister Martin Kocher für ihren Einsatz im Sinne von Arbeitskräften, bäuerlichen Betrieben und ganz Österreich. (Schluss) - APA OTS 2021-11-17/12:33

## **Heimische Inflation stieg im Oktober 2021 auf 3,7%**

Treibstoffe waren Hauptpreistreiber - Nahrungsmittel kosteten nur um 1,2% mehr

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - Die österreichische Inflationsrate lag im Oktober 2021 laut Statistik Austria bei 3,7% (September: 3,3%) und erreichte damit den höchsten Wert seit 13 Jahren. "Hauptverantwortlich dafür waren weitere markante Preisschübe bei den Treibstoffen und beim Heizöl, gerade im Vergleich zu den niedrigen Preisen vor zwölf Monaten. Demgegenüber entwickelten sich die Nahrungsmittelpreise durchaus moderat", berichtet Statistik Austria-Generaldirektor **Tobias Thomas**.

## **Treibstoffe und Heizöl für mehr als ein Drittel der Inflation verantwortlich**

Im Jahresabstand stiegen die Preise in der Kategorie Verkehr durchschnittlich um 11,4% und damit noch kräftiger als im September (+9,4%). Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +1,56 Prozentpunkten und erwiesen sich damit weiterhin als der stärkste Preistreiber im Jahresvergleich. Ausschlaggebend dafür waren die Treibstoffpreise, die um 32,8% stiegen. Die Preise für gebrauchte Kraftwagen legten um 8,6% zu, jene für neue Pkw um 3,4%. Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,3%. Bei Flugtickets schwächte sich der Preisauftrieb etwas ab (Oktober +30,7%; September: +43,4%).

Für Wohnung, Wasser und Energie musste durchschnittlich um 4,7% mehr bezahlt werden und damit noch mehr als im September (+3,9%). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung der Haushaltsenergie (+14,6%). Insbesondere die Heizölpreise stiegen äußerst dynamisch (+60,8%). Strom verteuerte sich um 9,6%, Gas um 15,6%. Die Preise für feste Brennstoffe legten um 6,0% zu und jene für Fernwärme um 3,5%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete insgesamt um 6,3% mehr. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die höheren Materialkosten (+7,1%).

In Restaurants und Hotels wurden die Preise durchschnittlich um 4,0% angehoben, wozu überwiegend teurere Bewirtungsdienstleistungen beitrugen (+3,8%). Beherbergungen waren um 6,8% teurer als vor einem Jahr. Nachrichtenübermittlung kostete durchschnittlich um 2,6% weniger, wozu vor allem die um 2,3% billigeren Telefon- und Telefaxdienste beitrugen.

## **Milch, Käse und Eier verbilligten sich im Schnitt um 0,4%**

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich im Oktober mit +1,1% unterdurchschnittlich. Nahrungsmittel allein kosteten insgesamt um 1,2% mehr. Nur bei Gemüse ergab sich eine deutliche Steigerung (+4,8%). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 1,8%, jene für Fleisch um 0,8% sowie jene für Obst um 0,4%. Milch, Käse und Eier verbilligten sich hingegen im Schnitt um 0,4%. Alkoholfreie Getränke waren fast preisstabil (+0,2%).

## **Täglicher Einkauf um 3,3% teurer**

Das Preisniveau des sogenannten Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 3,3%. Für einen Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, musste im Jahresabstand um 8,5% mehr ausgegeben werden.

## **Starke Teuerungsunterschiede auf EU-Ebene**

Die harmonisierte, auf europäischer Ebene vergleichbare Inflationsrate betrug im Oktober in Österreich 3,7% und war damit gleich hoch wie der Verbraucherpreisindex. Zum Vergleich: In den Ländern des Euroraumes ist die Inflationsrate auf 4,1% gestiegen und im EU-Schnitt sogar auf 4,4%. Laut Eurostat ergaben sich im Oktober auf EU-Ebene sehr große Unterschiede bei der Inflation: Der niedrigste Wert wurde in Malta mit 1,4% errechnet, der höchste in Litauen mit 8,2%. (Schluss) kam

## **Weltmilchmarkt: Global Dairy Trade-Index kann erneut zulegen**

### **Notierungen für alle gehandelten Produkte im Plus**

Auckland, 17. November 2021 (aiz.info). - An der internationalen Handelsplattform Global Dairy Trade (GDT) konnten bei der gestrigen Auktion die Notierungen der gehandelten Erzeugnisse erneut zulegen. Besonders die Preise für Butter verzeichneten eine deutliche Steigerung, aber auch die Kurse für das Leitprodukt Vollmilchpulver tendierten weiter nach oben. Der GDT-Index, in dem eine Bandbreite von verschiedenen Milchprodukten und Kontrakt-Zeiträumen zusammengefasst ist, erhöhte sich gegenüber dem vorhergehenden Event um 1,9%. Seit Mitte August 2021 ist der Index - mit einer Unterbrechung - kontinuierlich gestiegen.

Der Index für wasserfreies MilCHFett (Butteröl) nahm beim jüngsten GDT-Event im Durchschnitt aller Kontrakte um 1,3% auf 6.472 USD/t zu. Bei Butter ergab sich ein deutlicher Anstieg um 3,5% auf 5.534 USD/t. Der Index für Cheddar-Käse nahm im Mittel um 2,2% auf 5.162 USD/t zu, während die Kurse für Laktose um 1,6% auf 1.299 USD/t zulegen konnten.

### **Anhaltend positive Tendenz bei Milchpulver-Notierungen**

Bei Magermilchpulver hielt die seit Anfang August beobachtete positive Tendenz weiter an, die Notierung erhöhte sich bei der jüngsten GDT-Auktion im Durchschnitt aller Kontrakte um 1,4% auf 3.676 USD/t. Der Index für Vollmilchpulver - das Leitprodukt dieser Auktion - stieg um 1,9% auf 3.987 USD/t. Der GDT-Index für Vollmilchpulver hatte, wie berichtet, ab Jahresbeginn 2021 stark zugelegt und im März ein Fünfjahres-Hoch verzeichnet. In den darauffolgenden Auktionen neigte er zur Schwäche, und seit Anfang September tendiert er - mit einer Ausnahme - wieder nach oben.

In Summe wurden beim jüngsten GDT-Event Molkereiprodukte im Umfang von 30.397 t verkauft, damit war die Menge erneut etwas höher als bei der vorhergehenden Auktion (29.915 t). Die Zahl der teilnehmenden Bieter verringerte sich auf 175.

### **Analysten sehen weiterhin gute Nachfrage**

Das jüngste GDT-Auktionsergebnis wird von den internationalen Analysten als Zeichen für die positive Entwicklung des internationalen Milchmarktes gewertet. Der Index für Cheddar-Käse verzeichne jetzt den höchsten Wert seit fünf Jahren, die Kurse für Vollmilchpulver näherten sich der Marke von 4.000 USD, betonen sie.

Marktextperten der neuseeländischen Börse NZX verweisen darauf, dass die globale Nachfrage nach Standard-Milchprodukten weiterhin stabil sei und auf ein begrenztes Angebot treffe. Tatsächlich war die Milchproduktion in Australien und Neuseeland in den ersten drei bis vier Monaten der neuen Saison 2021/22 aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen um mehr als 3% geringer als im Vorjahreszeitraum. In der EU lag die Milchanlieferung von Jänner bis August 2021 exakt auf dem Vorjahresniveau. Lediglich die USA konnten im ersten bis dritten Quartal 2021 eine Steigerung der Erzeugung um 1,9% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Marktbeobachter unterstreichen, dass die Nachfrage der chinesischen Käufer bei der jüngsten Auktion wieder zugenommen habe. Etwa die Hälfte des diesmal verkauften Volumens gehe nach Nordasien. Südostasien und Ozeanien hätten zwar weniger Vollmilchpulver gekauft, insgesamt aber

nennenswerte Mengen an Milchprodukten geordert. Die deutlichste Steigerung gegenüber der vorletzten Auktion habe es bei der Nachfrage aus dem Mittleren Osten gegeben. Bei Magermilchpulver sei wiederum der größte Teil der verkauften Menge nach Afrika gegangen. (Schluss) kam

## **Nur abholzungsfreies Soja und Palmöl sollen zukünftig auf den EU-Markt gelangen**

### Kommission präsentierte Vorschlag

Brüssel, 17. November 2021 (aiz.info). - Die EU-Kommission legte einen Vorschlag zum Schutz des Waldes vor und nimmt die Importeure in die Pflicht. Nur noch bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 bekommen landwirtschaftliche Flächen auf Rodungsland ein Zertifikat für den Export in die EU. Der Vorschlag umfasst den Handel mit Soja, Rindfleisch, Palmöl, Kaffee und Kakao, von welchen vor allem Druck auf die Abholzung von Wäldern ausgeht. Anhand von Satellitenbildern wird überprüft, dass die angeführten Erzeugnisse für den Import in die EU nur von Flächen stammen, die bereits im Dezember 2020 eine Weide, eine Ölpalmenplantage oder ein Sojafeld waren. Die EU-Kommission wird die Anbauländer in verschiedene Risikokategorien einstufen mit unterschiedlich weit gehenden Sorgfaltspflichten für die Importeure. Brasilien, Indonesien und Malaysia könnten nach dem heutigen Stand zu den Ländern mit hohem Abholzungsrisiko gehören. Auch umfasst der Vorschlag nicht nur den Regenwald, sondern ebenso die angrenzende Savanne.

Die Importeure von Soja, Sojaschrot und Palmöl müssen nach dem Vorschlag der EU-Kommission die Geodaten der Herkunftsgebiete bis zum Erzeuger erfassen und den Behörden mitteilen. Ein Jahr Übergangsfrist wird den Unternehmen nach dem Inkrafttreten der Verordnung gewährt. Bei der Einstufung der "abholzungsfreien Herkunft" unterscheidet die EU-Kommission nicht zwischen legalem und illegalem Einschlag, um sich von den Drittländern nicht abhängig zu machen. Die Auflagen für die abholzungsfreien Agrarerzeugnisse gelten für Drittländer und für Erzeugnisse aus der EU, womit der Vorschlag den Anforderungen der Welthandelsorganisation entspricht.

EU-Umweltkommissar **Virginijus Sinkevičius** meint, die neuen Auflagen würden die Preise für Soja und Palmöl kaum erhöhen, zumal sich die Importeure heute schon um Zertifikate für ihre Erzeugnisse bemühen. Der Vorschlag muss nun mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europaparlament verhandelt werden. (Schluss) mö

## **EU-Bodenstrategie: Flächenverluste sollen bis 2050 gestoppt werden**

### Bernhuber befürchtet Beschneidung nationaler Kompetenzen

Brüssel, 17. November 2021 (aiz.info). - Die EU-Kommission legte eine Bodenstrategie vor, bei der es um den Schutz der lebensnotwendigen Ressource, der bisher auf Ebene der EU noch nicht geregelt ist, geht. Die EU-Kommission regt darin an, dass ab 2050 unter dem Strich kein Acker- und Grünland mehr verloren gehen darf. Bauvorhaben auf landwirtschaftlicher Nutzfläche sollen bis dahin verboten werden oder zumindest durch eine Rückgewinnung von Agrarland ausgeglichen werden. Weiterhin

schlägt die EU-Kommission in ihrer Strategie kostenlose Tests für Landwirte vor, etwa für den Humusgehalt in ihren Böden. Im Jahr 2023 will die EU-Kommission ihrer Strategie konkrete Gesetzesvorhaben folgen lassen. Dann sollen zum Beispiel Ziele für die Wiederbewässerung von Moorböden verhandelt werden. Außerdem setzt die EU-Kommission auf eine "Carbon Farming"-Initiative mit Beteiligung der EU-Agrarbranche. Dabei geht es um die Anreicherung des Humusgehalts in den Böden und um die Entlohnung der Landwirte für ihre Karbonsenken.

Bedenken äußerte **Alexander Bernhuber**, Umweltsprecher der ÖVP-Delegation im EU-Parlament: "Die Strategie ist leider alles andere als praxistauglich und von Grund auf problematisch. Sie verspricht Einschränkungen in der Landwirtschaft und führt zu absehbaren Folgen für die heimische Lebensmittelversorgung und die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft", sagte Bernhuber. Fraglich sind laut dem EU-Abgeordneten die Ideen der EU-Kommission zur verpflichtenden Wiedervernässung trockengelegter und bewirtschafteter Feuchtgebiete: "Das würde unzählige Ackerflächen treffen, die damit der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden. Gerade in Zeiten des steigenden Bodenverbrauchs und rasanten Verlusts landwirtschaftlicher Produktionsflächen sind solche Vorschläge indiskutabel."

Ebenso lehnt Bernhuber starre Kriterien zur Definition von "Bodengesundheit" und "Bodenbiodiversität" ab. "Die machen Böden nicht gesund, sondern werfen nur weitere Folgefragen auf." Ohnehin sei Bodenschutz Sache der Mitgliedstaaten. Es dürfe nicht versucht werden, durch die Hintertür in klare Kompetenzen der Mitgliedsstaaten einzugreifen. Das Subsidiaritätsprinzip müsse gewahrt bleiben, forderte der EU-Parlamentarier.

60 bis 70% der Böden seien nicht gesund, betonte die EU-Kommission bei der Vorstellung ihrer Strategie und wies auf Erosionsschäden hin, auf die Versalzung von Böden und auf die Trockenlegung von Moorböden. Nicht nur Luft und Wasser, sondern auch der Boden muss deshalb nach Ansicht der EU-Kommission durch gemeinsame Regeln in der EU geschützt werden. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten betrachten den Bodenschutz dagegen als nationale Angelegenheit. Die EU-Kommission kündigte immerhin an, in ihrem Vorschlag 2023 so viel wie möglich regional oder lokal regeln zu wollen. (Schluss) mö/hub

## **Strasser: Budget 2022 bringt Planungssicherheit für Bauernfamilien**

104 Mio. Euro mehr für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - "Die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln ist wichtiger als je zuvor, das hat uns die Corona-Krise klar vor Augen geführt. Das Budget 2022 bietet eine verlässliche und solide Basis, damit auch in Zukunft die Ernährungssicherheit garantiert werden kann. Notwendige zusätzliche Gelder für Investitionen und Projekte im ländlichen Raum gehen mit dem Budget für 2022 einher - das schafft mehr Planungssicherheit", erklärte heute ÖVP-Landwirtschaftssprecher und Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** anlässlich der Budgetdebatte im Nationalrat.

"Die Landwirtschaft, der Tourismus und unsere Regionen sind eng miteinander verbunden, das spiegelt sich auch im Budget für 2022 wider. Das Agrarressort verfügt 2022 über insgesamt 3,37 Mrd. Euro, das sind um 104 Mio. Euro mehr als noch im Budget für 2021. Im Bundesfinanzrahmen 2022

bis 2025 konnte sogar eine Steigerung des Budgets von 555 Mio. Euro erreicht werden", so Strasser. Der Anstieg sei vor allem auf erhöhte Investitionen für den Waldfonds, den Breitbandausbau und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zurückzuführen. Um eine effektive Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu gewährleisten, stehe dem Bereich der Agrar- und Regionalpolitik im Jahr 2022 ein Betrag von 2,26 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon seien 902 Mio. Euro für die Weiterführung der Erfolgsgeschichte der Ländlichen Entwicklung vorgesehen.

### **Zukunftstechnologien und Innovationen fördern**

"Mit dem Budget 2022 fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe in unseren Regionen. Allein für die Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen wird ein Budget von 246 Mio. Euro veranschlagt. Das ist eine dringend notwendige Investition in die digitalen Lebensadern unserer ländlichen Regionen. Damit stärken wir unsere Bäuerinnen und Bauern nicht nur finanziell, wir geben ihnen auch eine bessere Perspektive", so Strasser.

"Zusätzlich zum bereits beschlossenen Waldfonds schnürt die Bundesregierung noch ein Maßnahmenpaket in der Höhe von 102,5 Mio. Euro. Insgesamt wird damit bis 2025 ein Gesamtbetrag von 350 Mio. Euro in Österreichs Wälder investiert. Der Waldfonds ist ein echter Meilenstein. Mit diesen Mitteln werden durch den Borkenkäfer geschädigte Wälder wieder aufgeforstet und nachhaltig gepflegt. Damit können unsere Bäuerinnen und Bauern auch weiterhin für klimafitte und artenreiche Wälder sorgen", so Strasser. (Schluss)

## **Strasser: Neue Stammsaisonierregelung und UTP-Richtlinie auf dem Weg**

Bauernbund begrüßt Beschlüsse im Ministerrat

Wien, 17. November 2021 (aiz.info). - "Der Ministerrat bringt zwei langjährige Bauernbund-Forderungen auf den Weg. Heimische Familienbetriebe sind einem starken Wettbewerb um Arbeitskräfte und Erzeugerpreise ausgesetzt. Mit den heutigen Beschlüssen werden eine Änderung des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken sowie die neue Stammsaisonierregelung auf den Weg gebracht. Das ist erfreulich und ein Erfolg für uns", stellt Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** fest.

### **Stammsaisonierregelung bringt Planungssicherheit**

Während der Corona-Pandemie war es aufgrund von Reisebeschränkungen sehr schwierig, Arbeitskräfte für die bäuerlichen Betriebe zu bekommen. "Die Landwirtschaft, besonders der Obst- und Gemüsebau, ist sehr handarbeitsintensiv. Gerade zu Saisonspitzen werden viele Erntehelfer auf einmal gebraucht. Am heimischen Arbeitsmarkt sind dafür nicht genug Arbeitskräfte zu finden. Hinzu kommt auch, dass die wachsende Sparte der biologischen Landwirtschaft mehr Handarbeit erfordert", erklärt Strasser.

In diesen Branchen sind die Bauernfamilien besonders auf saisonale Arbeitskräfte angewiesen. Zumeist sind die Saisoniers seit Jahren dieselben und zählen schon zur Stammmannschaft. "Ohne verlässliche Arbeitskräfte aus Drittstaaten würden Obst und Gemüse auf den Äckern und in den

Anlagen liegen bleiben. Abhilfe zur Bewältigung von Arbeitsspitzen schafft nun die im Ministerrat beschlossene erleichterte Zulassung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten. Wir haben dies immer wieder gefordert, nun ist die Neuregelung am Weg", so der Bauernbund-Präsident.

Die jährlichen Kontingente für Saisoniers und Erntehelfer werden flexibler ausgelegt. Die Regelung wird künftig ausschließlich in einer Verordnung des Arbeitsministers festgelegt. "Das schafft mehr Rechts- und Planungssicherheit", begrüßt Strasser die Gesetzesnovelle. Laut Arbeitsministerium kommen in der Land- und Forstwirtschaft rund 2.200 Personen als Stammsaisoniers infrage. Die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes soll Anfang 2022 in Kraft treten.

### **Partnerschaft auf Augenhöhe**

2019 gab es erstmals eine europaweite gesetzliche Definition, was unlautere Praktiken entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette sind. Damit gibt es erstmals einen klaren Rechtsrahmen, der auch exekutiert werden kann. Ab 2022 werden Österreichs Bäuerinnen und Bauern mit einem Gesetz vor unfairen Geschäftspraktiken des Handels geschützt. Dazu zählen etwa Auftragsstornierungen in letzter Minute oder verspätete Zahlungen verderblicher Lebensmittel.

"Preisdrückereien von Konzernen mit Millionengewinnen bei den kleinen Produzenten und Lieferanten sollen der Vergangenheit angehören. Der Handel verlangt Lebensmittel zu immer höheren Standards und zu immer günstigeren Preisen. Zugleich wird die Marktmacht in vollen Zügen ausgenutzt und bis dato auch zum Teil mit unfairen Praktiken gearbeitet. Mit diesem Gesetz und der weisungsfreien Ombudsstelle im Landwirtschaftsministerium soll diesem Ungleichgewicht auf Kosten der Bäuerinnen und Bauern ein Riegel vorgeschoben werden", so Strasser. Mit diesem Gesetz sei eine Reihe von Maßnahmen, wie der Fairnesskatalog, die Stelle für anonyme Beschwerden oder die Selbstverpflichtungserklärung der Händler, national umgesetzt worden.

"Diese Ministerratsbeschlüsse sind ein großer Erfolg für den Bauernbund. Besonderer Dank gilt Arbeitsminister Martin Kocher und Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, die mit ihren Gesetzesinitiativen unsere Bauernfamilien stärken und damit mehr Perspektive geben", unterstreicht Strasser. (Schluss) - APA OTS 2021-11-17/11:34

## **Russland: Ölfruchternte 2021 soll ein bisheriges Rekordniveau erreichen**

### **Anbauflächen deutlich ausgeweitet**

Moskau, 17. November 2021 (aiz.info). - Auf eine rekordverdächtige Höhe von etwa 23,8 Mio. t hat das Moskauer Consulting- und Forschungszentrum für Agrarökonomie (Sovecon) neulich seine Schätzung für die diesjährige Ölfruchtproduktion im Land angehoben. Das wären um 2,6 Mio. t mehr als im vergangenen Jahr und um 0,8 Mio. t mehr als die bisherige Prognose, wie aus der Meldung hervorgeht. Die Korrektur sei auf eine höhere Schätzung für die durchschnittlichen Flächenerträge, insbesondere im Zentrum des europäischen Teils Russlands, zurückzuführen. Die wichtigste Ursache für den Produktionszuwachs sei aber eine Ausweitung der Anbaufläche von Ölfrüchten, unter anderem nach dem Verlust eines Teils der Wintergetreidebestände, aber insbesondere vor dem Hintergrund einer äußerst günstigen Marktkonjunktur in der Saison 2020/21. So sei das Gesamtareal um 2,1 Mio. ha auf rund 16,5 Mio. ha ausgebaut worden, darunter jenes bei Sonnenblumen um 1,2 Mio. ha auf 9,7 Mio. ha; die beiden Werte stellten bisherige Rekordflächen dar. (Schluss) pom

